



Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling
mit den Sektionen Bowling - Classic - Schere

Jugendordnung

Sektion Schere

Stand: 15.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grundsätze	3
2. Organisation der Sektionsjugend	3
3. Sektionsjugend	
Mitgliederversammlung	4
4. Sektionsjugendvorstand	5
5. Vertretung	5
6. Gültigkeit	6

In dieser Satzung wird zur Vereinfachung unabhängig vom Geschlecht für die Bezeichnung der Funktionsträger die männliche Form verwendet, was aber nicht die Besetzung der Funktionen mit weiblichen oder Transgender Mitgliedern ausschließt.

1 Grundsätze

- 1.1 Die Sektionsjugend Schere ist die Jugendorganisation der LFV Rheinland-Pfalz Kegeln e. V. Sektion Schere. Sie nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im Bereich der Sektion Schere wahr. Sie ist Teil der DKB- und DSKB Jugend.
- 1.2 Der Sektionsjugend Schere gehören die Jugendliche in allen angeschlossenen Vereinen sowie in der Jugendarbeit tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter an.
- 1.3 Die Aufgabe der Sektionsjugend Schere ist es den Kegelsport zu fördern und zu pflegen. Gemeinsam überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege wahrzunehmen und zu unterstützen. Formen und Inhalte zeitgemäßer Gemeinschaften zu entwickeln und zu verwirklichen.
- 1.4 Die Sektionsjugend Schere tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie ist zur Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen bereit.
- 1.5 Die Sektionsjugend Schere führt alle sportlichen Veranstaltungen auf Sektionsebene durch.
- 1.6 Die Sektionsjugend Schere ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlichen- demokratischen Grundordnung und tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
- 1.7 Die Sektionsjugend Schere fördert den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport.
- 1.8 Die Sektionsjugend Schere führt und verwaltet sich in der sportlichen Jugendarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der von den Organen des LFV Rheinland- Pfalz e.V. Kegeln erlassenen Ordnung und der von dem LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere bereitgestellten finanziellen Mittel.

2 Organisation der Sektionsjugend

- 2.1 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden in der Sektionsjugend Organe gebildet:
 - Sektionsjugend Mitgliederversammlung
 - Sektionsjugendvorstand
- 2.2 Die Regionsjugendwarte vertreten die Jugend in Ihrer Region.

3 Sektionsjugend Mitgliederversammlung

- 3.1 Die Sektionsjugend Mitgliederversammlung besteht aus
- dem Sektionsjugendvorstand
 - Jugendvertreter der Schere spielenden Vereine im LFV Rheinland-Pfalz e. V. Kegeln.
- 3.2 Die Aufgaben des Sektionsjugend sind insbesondere
- die Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
 - Wahlen (alle 4 Jahre)
- 3.3 Die ordentliche Sektionsjugend Mitgliederversammlung tritt alle 4 Jahre vor der Jahreshauptversammlung der Sektion zusammen. Er wird vom 1. Sektionsjugendwart/ in einberufen und geleitet. Anträge sind schriftlich bis spätestens 5 Wochen vor dem Tagungstermin an den 1. Sektionsjugendwart/ in zu senden. Die Einladung mit Tagesordnung, Anträge und Bericht des 1. Sektionsjugendwart/ in muss den Mitgliedern des Jugendtages spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin zugestellt werden. Der Termin für den Sektionsjugendtag wird immer vorher im Terminplan auf der Homepage der Sektion für das kommende Sportjahr mitgeteilt.
- 3.4 Die Vereine haben je angefangene 5 Jugendlichen je 1 Stimme.
- 3.5 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist der gewählt, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen, bis einer der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erhält.
- 3.6 Die Sektionsjugend Mitgliederversammlung wählt den 1. und 2. Sektionsjugendwart/ in. Amtszeiten und Bestätigung der Wahlen des 1. und 2. Sektionsjugendwarts/ in richten sich nach den Bestimmungen der Sektionsordnung über Wahlen der Sektionsvorstandsmitglieder. Im Übrigen beginnen und enden die Amtszeiten mit der Wahl. Ist der 1. Sektionsjugendwart männlich, muss der 2. Sektionsjugendwart weiblich sein. Ist der 1. Sektionsjugendwart weiblich muss der 2. Sektionsjugendwart männlich sein.
- 3.7 Der/ Die Sektionsjugendwart/in muss zum Zeitpunkt der Wahl 18 Jahre alt sein
- 3.8 Der Sektionsjugendsprecher/in und Stellvertreter/ in wird von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Der Sektionsjugendsprecher/ in und Stellvertreter/ in müssen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 16 Jahre alt

- 3.9 sein und das 22 Lebensjahr noch nicht beendet haben. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 3.10 Wird die Wahl des 1. Sektionsjugendwart/ in auf der Hauptversammlung der Sektion Schere nicht bestätigt, so führt der 2. Sektionsjugendwart/ in eine Neuwahl innerhalb eines außerordentlichen Sektionsjugendtages durch.
- 3.11 Bei Bedarf können schriftliche Abstimmungen durchgeführt werden, ohne dass der Sektionsjugend Mitgliederversammlung zusammentreten muss. Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist der gesamte Sektionsjugendtag ausführlich und unverzüglich zu unterrichten.

4. Sektionsjugendvorstand

4.1 Der Sektionsjugendvorstand besteht aus:

- dem 1. Sektionsjugendwart / in
- dem 2. Sektionsjugendwart / in
- dem Sektionsjugendsprecher
- den 3 Regionsjugendwarten / innen

Der Sektionsjugendvorstand ist berechtigt, weitere Mitarbeiter für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben einzusetzen.

4.2 Die Aufgaben des Sektionsjugendvorstandes sind:

- Ausführung der vom Sektionsjugend Mitgliederversammlung beschlossenen grundsätzlichen Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
- Planung und Durchführung von Jugendsportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit dem Sektionsvorstand und dem Sektionssportausschuss.
- Aufstellung des Haushaltsplanes der Sektionsjugend.
- Nachweise der Aufgaben und Abrechnung mit dem Rechnungsführer des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der DKB-, DSKB-Jugend.

4.3 Die Sitzungen des Sektionsjugendvorstandes finden je Bedarf, jedoch mindestens 1x im Jahr zwischen der Sektionsjugend Mitgliederversammlung auf Einberufung durch den 1. Sektionsjugendwart statt.

5 Vertretung

Die Sektionsjugend wird durch den 1. Sektionsjugendwart/ in, im Verhinderungsfall durch den 2. Sektionsjugendwart/ in, vertreten. Die Zugehörigkeit zu den Organen richtet sich nach der Satzung des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere. Die Zugehörigkeit zu den Organen der Sektion Schere richtet sich nach der Sektionsordnung.

6 Gültigkeit

Die Sektionsjugendordnung regelt die Durchführung der sportlichen Jugendarbeit im Bereich des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere. Sie kann nur mit 2/3 – Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Sektionsjugend Mitgliederversammlung beschlossen bzw. geändert werden. Änderungen sind zu Ihrer Wirksamkeit vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere zu genehmigen. Sie kann bis zum nächsten Sektionsjugend Mitgliederversammlung vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere vorläufig genehmigt werden.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung des LFV Rheinland. Pfalz. e. V. Kegeln und Bowling Sektion Schere am 15.06.2025.

EHRENKODEX

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling.
Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im LFV.

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gedanken des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.